
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2024

1. Einführung und Verpflichtung der neu bzw. wiedergewählten Stadt- räte/Stadträtinnen

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt:

„Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste,

ich begrüße Sie herzlich zur konstituierenden Sitzung des Rutesheimer Gemeinderats. Nach der Wahl vom 09.06.2024 starten wir nun zusammen in die neue Amtszeit bis 2029.

Mit dem heutigen Tag, liebe Ratsmitglieder, beginnt wieder der Alltag kommunalpolitischen Handelns. Der Wahlkampf ist Vergangenheit, ab heute zählt die Konzentration auf die vor uns liegenden Aufgaben. Jetzt kommt es darauf an, das Vertrauen zu rechtfertigen, das die Wählerinnen und Wähler Ihnen mit ihrer Stimme gegeben haben. Wir sind gemeinsam aufgerufen, Rutesheim weiter voranzubringen, die Lebensqualität zu sichern und den Standort weiter zu stärken.

Die letzte Wahl hat das Gesicht des Rates verändert. Wir haben letzte Woche 8 Stadträte verabschiedet und dürfen heute 7 neue Ratsmitglieder begrüßen.

Ich freue mich besonders darüber, dass 2 Frauen neu gewählt und 4 in den Gemeinderat wieder gewählt wurden. Mit mir sind nun 7 von 19 Ratsmitgliedern weiblich und somit 37 %. Nachdem ungefähr die Hälfte der Rutesheimer Frauen sind, haben wir hier noch Luft nach oben.

Liebe neu- bzw. wiedergewählte Ratsmitglieder, ich möchte Ihnen nochmals zu Ihrer Wahl gratulieren und Ihnen dafür danken, dass Sie bereit sind, Verantwortung für die Stadt Rutesheim zu übernehmen und die Geschichte unserer Stadt mitzubestimmen.

Uns als Mitglieder des Hauptorgans der Stadt Rutesheim ist eine große Verantwortung auferlegt. Dieses Gremium entscheidet maßgeblich über die Gegenwart und vor allem über die Zukunft unserer Stadt. Die Wirkung unserer Entscheidungen wird in vielen Fällen weit über die jetzt beginnende Amtsperiode hinausgehen.

Auch wenn es manchmal reizvoll wäre, Wohltätigkeiten zu beschließen, müssen wir immer auch Folgekosten im Blick haben, die auf lange Sicht den Haushalt unserer Stadt belasten. Es geht vielmehr darum, unsere Stadt gemeinsam voranzubringen, unserer Infrastruktur zu erhalten bzw. auszubauen, das Miteinander in unserer Stadt zu fördern und noch vieles mehr.

Mitte November 2024 wird der neu gewählte Gemeinderat bereits Gelegenheit erhalten, sich im Rahmen der Klausurtagung über künftige Themen auszutauschen. Die bestimmende Größe kommunalpolitischen Handelns ist dabei – wie auch im privaten Bereich – die finanzielle Leistungsfähigkeit. Im Unterschied zu den privaten Haushalten verwalten wir als Stadt jedoch Steuer- bzw. öffentliche Mittel. In diesem Verständnis sollten künftige Entscheidungen getroffen werden.

Rutesheim steht finanziell erfreulicherweise recht gut da. Es ist unser gemeinsames Ziel, dies auch so für die folgenden Generationen zu erhalten. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, die Haushalts-Mittel sparsam, zielorientiert und bürgerfreundlich einzusetzen.

Dies wird aus meiner Sicht eine Herausforderung werden, denn wir haben in der nahen Zukunft einige sehr kostspielige Projekte vor uns. In aller Kürze seien einige wenige genannt:

- Erschließung und Vermarktung des Bosch-Areals mit gefördertem Wohnungsbau, Arztpraxen, Ladengeschäft(en) mit Sanierung der Robert-Bosch-Straße
- Bau der Heizzentrale und weiterer Ausbau der klimafreundlichen Nahwärme durch die Stadtwerke Rutesheim
- Neubau einer Ganztages-Kita im Bosch-Areal mit 10 - 12 städtischen Wohnungen, vor allem für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erfüllung des neuen gesetzlichen Ganztagesanspruchs für Grundschüler/innen ab 09/2026 und Neubau eines Hortgebäudes mit weiterer Heizzentrale und Wohnungen Hindenburgstraße 1 und 3
- Förderung des Wohnungsbaus und hier ganz besonders von bezahlbarem Wohnungsbau v.a. in der weiteren Ortskernsanierung und in den neuen Baugebieten „Krautgärten Perouse“, „Spissen II“ und „Heuweg-Nord“
- Erweiterung der Kläranlage mit 4. Reinigungsstufe und Nutzung von Energien und Synergien
- Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes „Gebersheimer Weg“
- Gute Ausstattungen für unsere Schulen
- Förderung der klimafreundlichen Mobilität und der barrierefreie Umbau der restlichen Bushaltestellen
- Umfangreiche Erneuerungen der bestehenden Infrastruktur, u.a. Kanäle und Wasserleitungen
- Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden
- Ersatzbeschaffungen von städtischen Fahrzeugen
- Und natürlich – last but not least: Unser Klimatag am 17. September ab 17 Uhr. Bitte merken Sie sich alle diesen wichtigen Termin schon mal vor und bringen Sie gerne die ganze Familie mit.

Bevor ich Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Amtspflichten, die Sie mit Ihrer Wahl übernommen haben, verpflichte, möchte ich zunächst darauf eingehen, was genau sich hinter den Amtspflichten verbirgt.

Der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat zugrunde liegt die allgemeine Treuepflicht. Aus ihr ergibt sich die Verpflichtung für Sie als Stadträtin oder Stadtrat, dass Sie Ihr Amt gewissenhaft und verantwortungsbewusst, uneigennützig und ordnungsmäßig wahrnehmen und die Interessen der Stadt zu vertreten haben.

Des Weiteren ergibt sich aus den Vorschriften der Gemeindeordnung auch eine Mitwirkungspflicht. Diese Pflicht erstreckt sich nicht nur auf die bloße Teilnahme an den Sitzungen, sondern darüber hinaus auch auf die Beratung und Beschlussfassung in den kommunalen Gremien, an denen Sie nach bestem Wissen und Gewissen mitwirken. Bitte geben Sie uns daher vor der jeweiligen Sitzung Bescheid, wenn Sie verhindert sind.

Beachten Sie bitte bei allen Wahlen und Abstimmungen, dass Sie nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl be-

stimmten Überzeugung abstimmen. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden, z.B. unterliegen Sie auch keinem „Fraktionszwang.“

Aufgrund Ihrer besonderen Treuepflicht sind Sie zudem nicht befugt, Ansprüche oder Interessen anderer Personen gegen die Gemeinde geltend zu machen, es sei denn, Sie handeln als gesetzlicher Vertreter. Eng mit der Treuepflicht verbunden ist auch die Pflicht zur Verschwiegenheit.

Bei Angelegenheiten, bei denen die Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder aus der Natur der Sache erforderlich ist, ist Verschwiegenheit zu wahren. Dies dient dem Schutz des Bürgers und seiner persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse und auch dem Schutz der Gemeinde selbst. Bitte beachten Sie, dass die Verschwiegenheitspflicht auch über Ihre Amtszeit hinausgehen kann.

Bitte sprechen Sie nicht mit Freunden oder der Familie über nichtöffentliche Sitzungen: Nichts ist unangenehmer, als von Externen auf nichtöffentliche Themen angesprochen zu werden und nicht darauf antworten zu dürfen.

Obwohl Sie als Stadträtin bzw. Stadtrat die Belange und Interessen des Allgemeinwohls vertreten, haben Sie natürlich auch private Interessen und Wünsche, die sich verständlicherweise nicht immer mit ersteren decken können. Um solche Interessenwiderstreite zu vermeiden, gibt es in der Gemeindeordnung so genannte Befangenheitsvorschriften.

Eine Befangenheit liegt vor allem dann vor, wenn eine Entscheidung Ihnen oder einem Verwandten oder Verschwägerten in gerader oder Seitenlinie einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil gewährt. Sollten Tatbestände, die eine Befangenheit begründen, vorliegen, sind Sie verpflichtet, dies mitzuteilen. Sie sind in der Folge von der Mitwirkung ausgeschlossen, dürfen also bei der entsprechenden Angelegenheit weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung mitwirken.

Hierbei genügt es auch nicht, wenn Sie mit dem Stuhl etwas nach hinten rutschen. In öffentlichen Sitzungen müssen Sie im Zuhörerteil Platz nehmen, in nichtöffentlichen Sitzungen müssen Sie leider den Saal verlassen.

Die Befangenheitsvorschrift dient dazu, sachliche Entscheidungen zu sichern und die Gemeindeverwaltung von Sonderinteressen sauber zu halten. Zeigen Sie eine Befangenheit nicht an, führt dies zur Rechtswidrigkeit der gefassten Beschlüsse. Wenn Sie also befangen sind oder auch nur vermuten, dass Sie befangen sein könnten, bitte ich Sie, dies Herrn Killinger oder mir rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung mitzuteilen. Wir werden dies dann prüfen.

Neben einer Reihe von Pflichten sind Sie in Ihrer Funktion als Stadträtinnen und Stadträte natürlich auch Träger besonderer Rechte und Befugnisse. Die Gemeindeordnung erkennt die besondere Stellung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat an. Steht ein Stadtrat in einem Arbeitsverhältnis, so hat sein Arbeitgeber die für die Tätigkeit erforderliche freie Zeit zu gewähren. Auch darf niemand einen einzelnen Gemeinderat daran hindern, das Amt des Stadtrats zu übernehmen und auszuüben. Sie haben natürlich auch das Recht auf Mitwirkung im Gemeinderat, dürfen dort Erklärungen abgeben, Anträge stellen usw. und Sie haben ein Fragerecht in Angelegenheiten der Gemeinde.

Darüber hinaus gibt es so genannte Minderheitenrechte, die einer Gruppe von Stadträten zustehen. So kann bei-

spielsweise ein Viertel des Gemeinderats die Einberufung einer Sitzung und ein Sechstel die Behandlung eines Tagesordnungspunkts spätestens in der übernächsten Sitzung beantragen. Bei der Anwendung aller für Sie relevanten gesetzlichen Vorschriften unterstützen wir Sie natürlich jederzeit sehr gerne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, auf die nächsten fünf Jahre gemeinsamen Wirkens. Mir liegt – wie viele von Ihnen bereits wissen – sehr viel an einem offenen und vertrauensvollen Miteinander. Henry Ford hat gesagt: „Das Geheimnis des Erfolgs ist, den Standpunkt des anderen zu verstehen.“

Dabei geht es mir gerade nicht darum, Meinungsverschiedenheiten auszublenden oder unter den Teppich zu kehren. Sondern vielmehr möchte ich Sie ermutigen, offen Dinge – auch in den Sitzungen – anzusprechen, die Sie bewegen. Bitte lassen Sie uns mit und nicht übereinander sprechen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir Themen miteinander ausdiskutieren müssen und die Diskussion nicht abwürgen dürfen, denn sonst „poppt“ das Thema später erneut auf und der Beschluss trägt nicht auf Dauer.

Um aber trotzdem nicht bis mitten in der Nacht zu diskutieren, ist es notwendig, dass wir uns auch auf das Notwendige beschränken. Bitte folgen Sie nicht dem Spruch von Karl Valentin: „Es ist alles schon gesagt, nur nicht von mir!“

Selbstverständlich werden wir hier im Gremium nicht immer alle einer Meinung sein. Das ist in einer Demokratie völlig normal und auch gut so. Ich hoffe auf lebhaftes Debatten, aber gleichermaßen auf sachliche Darlegungen und einen respektvollen Umgang miteinander.

Debatten sind kein Selbstzweck, sie dienen dazu, gute Beschlüsse auf den Weg zu bringen. Unsere Aufgaben sind es zielführende Entscheidungen treffen, zukunftsfähige Projekte entwickeln und auch umsetzen. Und – darauf möchte ich an dieser Stelle auch hinweisen - diese Entscheidungen auch nach außen gegenüber den Bürgern zu vertreten.

Sie sind auch das Sprachrohr der Rutesheimer Bevölkerung und ich verrate nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass Sie von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt angesprochen werden. Ich bitte Sie jedoch herzlich, sich nicht „vor den Karren“ von einzelnen Bürgern oder Bürgergruppen spannen zu lassen. Kurt Tucholsky hat schon gesagt: „Der eigene Hund macht keinen Lärm, er bellt nur.“ Bitte denken Sie auch daran, dass wir - also die Verwaltung - für Dinge der sogenannten „laufenden Verwaltung“ zuständig sind. Bitte kommen Sie bei Fragen zur Abgrenzung gerne auf uns zu.

Ich genieße es sehr, dass es uns in Rutesheim bisher gelungen ist, die anstehenden Fragen und Probleme fair und sachlich auszudiskutieren und dann fraktionsübergreifend zu einvernehmlichen Beschlüssen bzw. Kompromissen zu kommen.

Um in den kommenden Jahren erfolgreich zu sein, sind viel Sachverstand und Kreativität, sind neue Ideen und Wege gefragt. Liebe Ratsmitglieder, Sie haben jetzt ein weites Feld vor sich, um Ihre Vorstellungen, Ihre Kenntnisse, Ihre Erfahrungen einzubringen und an guten Lösungen für unsere Stadt mitzuwirken.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Anliegen außerhalb der Sitzung vorzutragen bzw. anzu-

Letzten Endes stehen wir alle, Sie als Stadträtinnen und Stadträte, ich als Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Verwaltung in einem besonderen Verhältnis und einer besonderen Verantwortung gegenüber unserer Stadt und deren Bürgerinnen und Bürgern.

Lassen Sie uns – wie bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode - gemeinsam die vor uns liegenden Projekte angehen und nach Lösungen und Kompromissen suchen.

Ich werde, wie bisher auch, das Meine dafür tun, dass die Zusammenarbeit auf allen Ebenen gut und reibungslos funktioniert und überall Transparenz besteht.

Denken wir daran: „Der Andersdenkende denkt nicht anders, er denkt Anderes.“ Lassen Sie uns miteinander freundlich und respektvoll umgehen, auch wenn wir unterschiedlicher Meinung sind.

Sicher braucht man manchmal eine Portion Zuversicht, um die Aufgaben anzugehen. Doch sich der Kommunalpolitik zu verschreiben, ist auch eine dankbare Aufgabe. Wir können etwas bewirken, wir engagieren uns im eigenen Ort und wir sehen direkt, was wir erreicht haben.

Liebe Ratsmitglieder, lassen Sie uns für und mit den Menschen in unserer Stadt für Rutesheim wirken. Mein gesamtes Rathausteam und ich freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ich komme nun zur Verpflichtung, die für die Dauer der Amtszeit bzw. teilweise (wie die Verschwiegenheitspflicht) auch darüber hinaus gilt. Für die Verpflichtung wird in der früheren Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zu § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 01.12.1985 (GABI. S. 1.113) folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Diese Verpflichtung legen die Stadträtinnen und Stadträte durch Handschlag und Unterschrift ab.

2. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter der Bürgermeisterin

Nach § 49 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) ist der hauptamtliche Beigeordnete ständiger allgemeiner Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Die ehrenamtlichen Stellvertreter der Bürgermeisterin vertreten sie, wenn sie und der Erste Beigeordnete verhindert sind, § 48 Gemeindeordnung (GemO).

Die ehrenamtlichen Stellvertreter der Bürgermeisterin werden aus der Mitte des Gemeinderats in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem Wahlgang gewählt.

Die Wahlvorschläge entsprechen den Vorschlägen der an Stimmenzahlen größten Gemeinderats-Fraktionen UBR und BWV und dem einvernehmlichen Ergebnis einer Besprechung am 15.07.2024 mit den Vorsitzenden bzw. Vertretern der 6 Wählervereinigungen bzw. Parteien der UBR, BWV, CDU, GRÜNE, WIR und SPD.

Als ehrenamtliche Stellvertreter der Bürgermeisterin werden in folgender Reihenfolge je in einem besonderen Wahlgang einstimmig bei Stimmenthaltung der Gewählten gewählt:

1. Stv. Bürgermeister: Herr StR Harald Schaber
2. Stv. Bürgermeister: Herr StR Wolfgang Diehm

Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erster Beigeordneter Martin Killinger sprechen den Gewählten herzliche Glückwünsche aus und sie stellen fest, dass die Wahlergebnisse eindrucksvolle Vertrauensbeweise sind. Sie freuen sich auf eine weiterhin vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

StR Harald Schaber dankt für das große Vertrauen aller Kolleginnen und Kollegen. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Gremium und mit der Stadtverwaltung sei sehr wichtig. Es gelte, diese fortzusetzen.

StR Wolfgang Diehm dankt seinerseits ebenfalls für den großen Vertrauensbeweis aller Mitglieder. Auch er werde sein Bestes für eine erfolgreiche Arbeit geben.

3. Änderung der Satzung für die Sozialstiftung Rutesheim

Die gemeinnützige Sozialstiftung Rutesheim wurde 2005 begründet und der Gemeinderat hat am 31.01.2005 die Satzung für die Sozialstiftung Rutesheim beschlossen.

§ 5 Ziffer 1 der Satzung lautet bislang: „Die Stiftung erhält einen Stiftungsrat. Der Stiftungsrat besteht aus dem Bürgermeister, dem Ersten Beigeordneten und dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Gemeinde Rutesheim, 5 Mitgliedern des Gemeinderates Rutesheim, einem Pfarrer aus der Gemeinde Rutesheim, sowie einem Vertreter des DRK - Ortsvereins Rutesheim. Für die Mitglieder des Gemeinderates Rutesheim, den Pfarrer und den Vertreter des DRK- Ortsvereins Rutesheim wird jeweils ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung bestellt. Vorsitzender des Stiftungsrates ist der Bürgermeister, sein Stellvertreter ist der Erste Beigeordnete.“

Der Gemeinderat ist am 09.06.2024 neu gewählt worden. Damit alle gewählten 6 Fraktionen und Gruppen je 1 Mitglied und 1 Stellvertreter/in in den Stiftungsrat entsenden können, ist es sinnvoll, die Zahl dieser Mitglieder aus dem Gemeinderat von „5“ auf „6“ zu erhöhen.

Formal muss dies der Stiftungsrat nach § 8 der Satzung für die Sozialstiftung Rutesheim beschließen und der Gemeinderat mit absoluter Mehrheit sowie die Rechtsaufsichtsbehörde dem zustimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Änderung der Satzung für die Sozialstiftung Rutesheim wird nach § 8 der Satzung für die Sozialstiftung Rutesheim zugestimmt.

4. Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats und Bestimmung der Vertreter/innen der Stadt in Gremien

Es werden bestellt bzw. gewählt:

- a) Verwaltungsausschuss

Mitglied	Stellvertreter/in
Schaber	Schenk
Knoll	Dr. Eisenhardt
Diehm	Budil
Philippin	Fausser
Köthe	Duppel
Berner	Schlicher
Friedrich	Schlicher
Peter	Striegel
Fuchs	Dr. Scheeff

b) Technischer Ausschuss

Mitglied	Stellvertreter/in
Schenk	Schaber
Dr. Eisenhardt	Knoll
Budil	Diehm
Fauser	Philippin
Almert	Köthe
Duppel	Köthe
Schlicher	Berner
Striegel	Peter
Dr. Scheeff	Fuchs

c) Landwirtschaftlicher Ausschuss

Mitglied	Stellvertreter/in
Schenk	Dr. Eisenhardt
Fauser	Diehm
Duppel	Almert
Berner	Schlicher

d) Kindergartenausschuss

Mitglied	Stellvertreter/in
Schaber	Knoll
Fauser	Philippin
Köthe	Almert

e) Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe (Verbandsversammlung)

Mitglied	Stellvertreter/in
Schenk	Dr. Eisenhardt
Diehm	Budil
Almert	Duppel

f) Klimabeirat

Mitglied	Stellvertreter/in
Dr. Eisenhardt	Knoll
Diehm	Philippin
Köthe	Almert
Schlicher	Berner
Striegel	Peter
Fuchs	Dr. Scheeff

g) Für die Unterzeichnung der Protokolle

Gemeinderat	Stellvertreter/in
Diehm	Schenk
Almert	Duppel
Verwaltungsausschuss	Stellvertreter/in
Schaber	Friedrich
Philippin	Peter
Technischer Ausschuss	Stellvertreter/in
Budil	Dr. Eisenhardt
Dr. Scheeff	Schlicher

h) Stiftungsrat der Sozialstiftung Rutesheim

Bürgermeisterin Susanne Widmaier
(zugleich Vorsitzende)
Erster Beigeordneter Martin Killinger
(zugleich Stv. Vorsitzender)
Stadtkämmerer Rainer Fahrner

Stadträte/innen:

Knoll	Schaber
Philippin	Fauser
Almert	Köthe
Friedrich	Berner
Peter	Striegel
Fuchs	Dr. Scheeff

Pfarrerin Angelika Rühle Stv. Pfarrer Gottfried Liese
DRK: Alexander Köthe Stv. Martin Groß

i) Umlegungsausschüsse

(jeweils für die Umlegungen Krautgärten Perouse, Heuweg-Nord und Spissen II):

Der Umlegungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden und 6 Mitgliedern.

Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Vorsitzende ist Frau Bürgermeisterin Susanne Widmaier.
Stv. Vorsitzender ist Erster Beigeordneter Martin Killinger.

Mitglied	Stellvertreter/in
Schenk	Dr. Eisenhardt
Budil	Diehm
Almert	Duppel
Berner	Schlicher
Striegel	Peter
Dr. Scheeff	Fuchs

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) werden bestellt:

Als Vermessungstechnischer Sachverständiger:

Dipl.-Ing. Sebastian Gerst, Industriestraße 47 West, 75417 Mühlacker und

Dipl.-Ing. Andreas Vietzen.

Als bautechnischer Sachverständiger Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard.